

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.756/0017-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN

PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207133

IHR ZEICHEN • BMG-71100/0009-I/B/12/2015

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Novelle zum Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

**Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt**

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II Nr. 245/2011 idF BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II Nr. 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Problemdefinition:**

In der Problemdefinition sollten neben dem Grund des Tätigwerdens auch die Betroffenen angeführt werden. Um die Verständlichkeit der Problemdefinition zu erhöhen, wird daher empfohlen, das tatsächliche Ausmaß des Problems im Hinblick auf die Größe des Betroffenenkreises und die damit verbundenen konkreten Zahlen und Daten genauer darzustellen.

**Zielformulierung zu Ziel 1 (Sicherstellung der nachhaltigen Versorgung von Patientinnen und Patienten, die einer Stammzellspende bedürfen):**

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, den Begriff der „Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung“ mit Hilfe eines Indikators, vorzugsweise in Form einer entsprechenden Kennzahl, näher zu beschreiben.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

13. November 2015  
Für den Bundeskanzler:  
WEIDMANN

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	I/SN=168/ME-XXV/CB-Stellungnahme-zu-Entwurf-elektr.-übermittelte-Version xOC9VrkG5aIY2U13FtXtUwZ2H8sIyYmzyVepCaf/BANKWUS2ds8F0r9St04n9l 65xFAFRmDHUKjNVl03Wl9D9KsY7e5bKKUbiJydHEN99bcVUEgyj8GTYnl9DahsNsR9F +5imLqgtlSWCLw8vTe5O7X5VHbyJTMKSpofhO5qTsNNq+PXcvkmJm0fBhpsEDY3EJXD J9OPcpOSPv+luyvw1dbwnfRXmRbXHeB7k0krXy/ykUw7xkFiwcmqb51Sf5Vaos2E59T 3Dl0L1kwJ8dKhx9awoaiKgX/DnoevqFch8r2/SWY2imNfKrNh2lEkZj5RHKjMdAeDbH j29dhjA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-13T14:36:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	